



Stans, 31. März 2026

Nr. 177

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss). Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Ausgangslage

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat am 2. Mai 2025 die Vereinbarung zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft «justitia.swiss» zuhanden der Kantone verabschiedet.

Die Vereinbarung basiert auf dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) vom 20. Dezember 2024 und regelt den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung der zentralen Plattform «justitia.swiss».

Diese Plattform ermöglicht den elektronischen Austausch zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Anwaltschaft und weiteren Verfahrensbeteiligten und trägt zur schweizweiten Vereinheitlichung und Digitalisierung der Justiz bei.

1.2 Zweck und Inhalt der Vereinbarung

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird gemäss Gesetz eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet, die unter dem Namen «justitia.swiss» auftritt. Der Bund und die interessierten Kantone schliessen hierzu eine Vereinbarung ab, welche Organisation, Aufgaben, Finanzierung und Governance dieser Körperschaft regelt.

Die Vereinbarung konkretisiert die im BEKJ festgelegten Grundlagen. Sie regelt insbesondere:

- die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Organe (Versammlung, Vorstand, Geschäftsleitung, Revisionsstelle),
- die angebotenen Dienstleistungen (zentrale Plattform und zusätzliche optionale Dienste),
- die Finanzierung (Bund 25 %, Kantone 75 %),
- sowie die Bestimmungen zum öffentlichen Beschaffungswesen und zu Beitritt, Austritt und Auflösung.

Der Sitz der Körperschaft befindet sich in Bern. Der Beitritt steht allen Kantonen offen; Voraussetzung für die Gründung ist der Beitritt des Bundes und von mindestens 18 Kantonen.

1.3 Finanzielle Beteiligung Nidwaldens

Für den Betrieb der Plattform justitia.swiss wird ein jährlicher Kostenrahmen von Fr. 10 bis 12 Mio. erwartet, inkl. Benutzerunterstützung, IT-Sicherheit und Weiterentwicklung. Diese Kosten werden durch Gebühren gedeckt, welche die nutzenden Behörden entrichten.

Für den Kanton Nidwalden ergibt sich aus der Kostenaufteilung ein jährlicher Beitrag von Fr. 44'200.- für den Betrieb und die Weiterentwicklung der zentralen Plattform bis 2030 gemäss KKJPD-Finanzplan.

2 Erwägungen

2.1 Bedeutung und Zweck der Teilnahme

Die Vereinbarung «justitia.swiss» steht nicht isoliert, sondern ist Teil einer Reihe nationaler Digitalisierungsprojekte im Justiz- und Sicherheitsbereich, die Bund und Kantone gemeinsam tragen. Dazu gehören insbesondere:

- HIS Schweiz (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz): eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, welche die Digitalisierung und Standardisierung der IT-Systeme in der Strafverfolgung und im Strafvollzug koordiniert;
- PTI Schweiz (Police Technology and Innovation): die Nachfolgeorganisation von «PICAR» zur Koordination und Weiterentwicklung der gemeinsamen IT-Infrastruktur der Polizei- und Sicherheitsbehörden.

Die Vereinbarung «justitia.swiss» schafft die rechtliche und organisatorische Grundlage für die Anbindung der kantonalen Justizbehörden an die nationale elektronische Justizplattform. Sie gewährleistet eine koordinierte Umsetzung im Verbund von Bund und Kantonen, vermeidet Doppelspurigkeiten und erhöht die Sicherheit, Effizienz und Interoperabilität im digitalen Austausch zwischen den Justizinstanzen.

Sie wurde in enger Abstimmung mit den Vereinbarungen zu HIS Schweiz und PTI Schweiz ausgearbeitet und ergänzt diese bestehenden Strukturen im Bereich der Informatik der Straf- und Sicherheitsbehörden. Die Ratifikation erfolgt analog dem Vorgehen bei Vereinbarung HIS (VHIS) und PTI Schweiz (VPTI).

Das BEKJ verpflichtet die Kantone, sich an der zentralen Plattform «justitia.swiss» zu beteiligen oder eine gleichwertige Lösung anzubieten. Ein kantonaler Alleingang wäre mit unverhältnismässigem Aufwand und erheblichen Risiken verbunden. Der Beitritt ermöglicht es, die bundesrechtlichen Vorgaben effizient, rechtssicher und im Gleichschritt mit den übrigen Kantonen umzusetzen.

2.2 Mitwirkung und Einfluss

Durch den Beitritt erhält der Kanton Nidwalden einen Sitz in den Organen der Körperschaft und kann sich aktiv in die strategische Weiterentwicklung und die Ausgestaltung der Dienstleistungen einbringen. Damit wird eine gleichberechtigte Mitwirkung der Kantone bei wichtigen Entscheiden gewährleistet und der Einfluss auf künftige Entwicklungen gesichert.

2.3 Finanzielle Beurteilung

Der jährliche Beitrag von Fr. 44'200.- entspricht der im Finanzausgleich vorgesehenen Kostenaufteilung und ist im Verhältnis zum Nutzen der Vereinheitlichung und Effizienzsteigerung vertretbar. Durch den gemeinsamen Betrieb werden Synergien genutzt und Mehrkosten vermieden, die bei einer eigenständigen kantonalen Lösung entstehen würden.

2.4 Gesamtbeurteilung

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass der Beitritt zur Vereinbarung «justitia.swiss» im Interesse einer modernen, sicheren und schweizweit harmonisierten elektronischen Justizkommunikation liegt. Er ermöglicht eine zukunftsgerichtete, rechtssichere und effiziente Integration des Kantons Nidwalden in die nationale Digitalisierungsstrategie der Justiz.

Mit dem Beitritt zur Vereinbarung entstehen keine darüber hinausgehenden finanziellen Verpflichtungen. Der Beitritt ist erforderlich, damit die zentralen digitalen Funktionen des Justizbereichs auch im Kanton Nidwalden eingeführt und betrieben werden können.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung justitia.swiss zwischen den Kantonen und dem Bund zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, Generalsekretariat, Speichergasse 6, Postfach, 3000 Bern 7
- Landratssekretariat (SJS)
- Ober- und Verwaltungsgericht (per E-Mail)
- Finanzverwaltung (elektronisch)
- Staatskanzlei (elektronisch)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

